

trollierten die Tätigkeit der nichtkommunistischen Parteien auf das genaueste und nahmen Einfluß auf die personelle Zusammensetzung von Vorständen und die Beschäftigung hauptamtlicher Mitarbeiter<sup>227</sup>.

Unter der Herrschaft der sowjetischen Besatzungsmacht und der von ihrer Partei, der SED, gesteuerten Blockausschüsse war die Ausübung der Grundrechte auf das äußerste beschränkt. Trotz der Unantastbarkeitsgarantie in einigen Verfassungen blieben die Grundrechte auf dem Papier stehen.

g) *Die Deutsche Wirtschaftskommission*

Schon kurze Zeit nach Verabschiedung der Länderverfassungen wurden die ersten Maßnahmen getroffen, um eine für die gesamte SBZ einheitliche Wirtschaftsplanung zu ermöglichen. Die Organe der Länder waren dazu außerstande, weil sie nur für ihre Gebiete zuständig waren, und die Befugnisse der bestehenden Zentralverwaltungen waren zu gering.

Am 10. Februar 1947 wurde zwischen den Landes-(Provinzial)regierungen und den Deutschen Zentralverwaltungen für Industrie, Brennstoff und Energie sowie Handel und Versorgung eine Vereinbarung getroffen, nach der diese Zentralverwaltungen koordinierende Maßnahmen in den Ländern und Provinzen treffen durften. Am 4. Juni 1947 bildeten die SMAD aus den Vorsitzenden einiger Zentralverwaltungen und den Vorsitzenden des FDGB und der VdGB eine ständige Wirtschaftskommission, um die Tätigkeit der einzelnen Zentralverwaltungen zu koordinieren und die Grundlagen für eine gesamtzonale Wirtschaftsplanung zu entwickeln. Diese »Deutsche Wirtschaftskommission« (DWK) erhielt jedoch zunächst nur bescheidene Aufgaben<sup>228</sup>.

Am 12. Februar 1948 erweiterte die SMAD mit dem Befehl Nr. 32 die Vollmachten der DWK und bestimmte eine neue Zusammensetzung<sup>229</sup>. Ihr wurde das Recht eingeräumt, »Verfügungen und Instruktionen, die für alle deutsche Organe im Gebiete der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands in Einklang mit der von der sowjetischen Militäradministration festgelegten Ordnung verbindlich sind, zu beschließen und zu erlassen sowie deren Durchführung zu prüfen.« Die DWK wurde neu zusammengesetzt aus einem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und aus Mitgliedern. Mitglieder waren drei Vertreter des FDGB, zwei Vertreter der VdGB, (seit 28. April 1948 mit beratender Stimme zusätzlich ein Vertreter der FDJ)<sup>230</sup>, Vertreter aus den Ländern und die Präsidenten der Deutschen Zentralverwaltungen für Finanzwesen, Industrie, Transportwesen, Interzonen- und Außenhandel, Post- und Telegrafwesen, Brennstoff und Energie, Handel und Versorgung, Land- und Forstwirtschaft, Arbeits- und Sozialfürsorge, Umsiedler, Statistik und der Zentralkommission für Sequestrierung und Beschlagnahme. Sie hatte ein Sekretariat. Nachdem die SMAD durch den Befehl Nr. 76 die Organisation der volkseigenen Wirtschaft festgelegt hatte<sup>231</sup>, schloß die DWK unverzüglich die Leitung der volkseigenen Betriebe zentral zusammen<sup>232</sup> und beendete die Tätigkeit der Sequesterkommissionen<sup>233</sup>, nachdem gleichzeitig durch den Befehl Nr. 64 der SMAD die Enteignungen in der gewerblichen Wirtschaft (Überführung in »Volkseigentum«) bestätigt worden waren<sup>234</sup>. Zugleich beschloß die DWK einen Zwei jahresplan für die SBZ aufzustellen<sup>235</sup>.

<sup>227</sup> Persönliches Erlebnis des Verfassers.

<sup>228</sup> Doernberg, aaO., S. 106.

<sup>230</sup> ZVOBl. 1948, S. 139.

<sup>233</sup> ZVOBl. 1948, S. 139.

<sup>229</sup> ZVOBl. 1948, S. 89, S. 138.

<sup>231</sup> ZVOBl. 1948, S. 142.

<sup>234</sup> ZVOBl. 1948, S. 140.

<sup>232</sup> ZVOBl. 1948, S.147.

<sup>233</sup> ZVOBl. 1948, S.139.